

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonnementspreis für nicht amtlich verpflichtete Theilnehmer beträgt 12 Sgr., durch die Post bezogen 15 Sgr.

Kreis-Blatt

Insertionen werden jederzeit vom Verleger angenommen u. müssen für die laufende Nummer bis spätestens Freitag Vorm. 9 Uhr eingeleitet werden. Die gedruckte Zeile oder deren Raum kostet 2 Sgr.

Königlich Preuss. Landraths-Amts Stuhm.

No 47.

Stuhm, Sonnabend, den 25. November.

1865.

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz hat auf den Antrag der Westpreussischen Landarmen-Kommission unter Abänderung des § 6 des in No. 13 Seite 57 ff. unseres Amtsblatts pro 1855 publicirten Regulativs für das Landkrankenhaus in Schwef vom 20 März 1855 No. 1457 genehmigt, daß fortan für die Verpflegung eines jeden in dieser Anstalt untergebrachten Kranken außer den etwa noch besonders zu ersattenden Transport- und Reisekosten täglich 6 Silbergroschen liquidirt werden dürfen.

Wir bringen dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Marienwerder, den 31. October 1865.

Königl. Regierung. Abthl. des Innern.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

N. 1. In Gemäßheit des § 25 der vorläufigen Anweisung für das Verfahren bei der Fortschreibung der Gebäudesteuer-Rollen hat eine Veranlagung zur Gebäudesteuer stattgefunden.

Den betreffenden Ortsvorständen werden in diesen Tagen die bezüglichen Auszüge aus den Veranlagungs-Verhandlungen zugehen. — Sie haben solche sogleich den Gebäude-Eigenthümern zu behändigen, von ihnen das Insinuations-Dokument mit Datum und Unterschrift vollziehen zu lassen, sodann die richtige Behändigung selbst zu bescheinigen und die abzuschneidenden Insinuations-Dokumente bis spätestens zum 1. December c., zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung, hierher zurück zu reichen.

Stuhm, den 21. November 1865.

N. 2. Den Herren Steuer-Erhebem werden in Kurzem die Gewerbescheine pro 1866 zur Kenntnißnahme und demnächstigen Aushändigung an die betreffenden Gewerbetreibenden zugehen.

Bestimmungsmäßig sollen die Formulare zu obigen Scheinen aus dem § 36 des Gewerbesteuergesetzes vom 30. Mai 1820 den Kommunen zugestandenen 25sten Theil der Einnahme erstattet werden, weshalb die Herren Steuer-Erheber, welchen diese Einnahme zu gute kommt, den Betrag hierher mit 2 Pf. pro Exemplar gelegentlich in 4 Wochen abzuführen haben.

Stuhm, den 21. November 1865.

N. 3. Den Fourage-Lieferungs-Unternehmern der Garnisonorte Niesenburg, Rosenberg und Culm wird auch für das Jahr 1866 die kontraktliche Verpflichtung auferlegt werden, die durch die Garnisonorte und deren Umgegend in einem Umkreise von 3 Meilen marschirenden Truppen mit Fourage zu versehen, bei Durchmärschen durch die Umgegend jedoch nur in dem Falle, wenn die Quartiergeber den Bedarf aus eigenen Erzeugnissen herzugeben nicht im Stande sind und denselben aus den Magazinen der Lieferungs-Unternehmer, welche später namhaft gemacht werden, abholen lassen.

Stuhm, den 21. November 1865.

N. 4. Am 17. d. Mts. hat sich in Jordanken ein toller Hund gezeigt, der mehrere andere Hunde gebissen. — Sämmtliche Hunde in Jordanken und in den im halbmeißigen Umkreise belegenen Ortschaften sind während der nächsten 6 Wochen an die Kette zu legen oder fest einzusperrern, sorgfältig zu beobachten und bei Anzeichen der Tollwuth sofort zu tödten und vorschriftsmäßig zu vergraben.

Stuhm, den 21. November 1865.

N. 5.

Personal-Chronik.

Der Einsasse Johann Görtzen zu Montauerweide ist als Schulze verpflichtet worden.

Stuhm, den 21. November 1865.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Behufs Aushändigung von Strafverfügungen an die Erntearbeiter Pomeht (auch Gerschinski genannt), Johann Komalski, Andreas Waschitzki, ist der gegenwärtige Aufenthaltsort der Genannten zu wissen nöthig.

Die Orts- resp. Polizei-Behörden ersuche ich, mir im Ermittlungsfalle von dem Aufenthaltsorte derselben Mittheilung zu machen.

Marienburg, den 14. November 1865.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Es ist der gegenwärtige Aufenthaltsort des früher in Willenberg aufhaltfam gewesenen Dienstjungen Julius Fromm zu wissen nöthig. — Die resp. Orts- und Polizei-Behörden ersuche ich hiermit ergebenst, nach dem jetzigen Aufenthaltsorte des r. Fromm zu recherchiren und mir im Ermittlungsfalle schleunigst Nachricht zukommen zu lassen.

Marienburg, den 18. November 1865.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Es ist der gegenwärtige Aufenthaltsort des Dienstjungen Johann Seitz aus Willenberg, welcher in einer polizeilichen Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden soll, zu wissen nöthig.

Die Ortsbehörden und Gendarmen ersuche ich, nach dem zc. Seitz zu recherchiren und im Ermittlungsfalle mir seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Marienburg, den 20. November 1865.

Der Polizei-Anwalt.

In der Strafvollstreckungssache wider den Knecht Christian Brill ist der jetzige Aufenthaltsort des Genannten, welcher sich früher in Bordenau aufgehalten hat, dringend zu wissen nöthig.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, nach dem zc. Brill zu recherchiren und von dem ermittelten Aufenthaltsorte desselben ungehäumt Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Marienburg, den 15. November 1865.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Zum meistbietenden Verkauf von Nutz- und Brennholzern aus dem Forstreviere Alt-Christburg stehen für December e. folgende, resp. um 8 und 11 Uhr Vormittags beginnende Termine an:

1. für die Beläufe Moring, Kunzendorf, Knick im Krüge zu Alt-Christburg den 5. und 19. December;

2. für die Beläufe Alt- u. Neu-Schwalge, Gerwalde im Krüge zur Eichenlaube, den 7. u. 28. December.

In den Terminen ad 1 werden ca. 200 Stück Kiefern-Nutzholz, 50 Klafter Eichen-Kloben, 150 Klafter Buchen-Kloben, 20 Klafter Kiefern-Kloben, 70 Klafter ordinaire Stubben und 300 Klafter diverse Reiser; in dem Termine ad 2 ca. 200 Stück Kiefern-Nutzholz, 300 Klafter Kiefern-Kloben, 135 Klafter ordinaire Stubben, 450 Klafter diverse Reiser, zum Verkaufe gelangen.

Alt-Christburg, den 21. November 1865.

Königliche Oberförsterei.

Bei A. W. Kafemann in Danzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 10 Sgr. zu haben: **Der Kreistag**, eine Sammlung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen, deren Kenntniß den Kreistagsmitgliedern und Allen, die ein Interesse an der Kreisversammlung haben, unerläßlich ist.

Die Zusammenstellung enthält: 1. Die Kreisordnung vom 17. März 1828 nebst den besonderen Bestimmungen über die Stellvertretung, die Kreisständchaft der Juden, der im Concurs Befindlichen, über die Kreisdeputirten u. s. w. 2. Das Gesetz über Anordnung der Provinzialstände vom 1. Juli 1823. 3. Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. Januar 1830 über das Petitionsrecht der Kreisstände. 4. Das Gesetz vom 22. Juli 1842 über die Befugniß der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreisangesehnen dadurch zu verpflichten. 5. Das Reglement für die ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842. 6. Das Gesetz vom 23. Juni 1847 über die Entziehung und Suspension ständischer Rechte wegen bescholtenen Rufes. 7. Das Gesetz vom 27. Februar 1850 betreffend die Unterstützung bedürftiger Familien eingezogener Landwehrmänner und Reservisten. 8. Gesetz vom 11. Mai 1851 wegen Vergütigung der Kreisleistungen, und außerdem eine Sammlung anderer für die Kreisverwaltung wichtiger Vorschriften im Auszuge.

Die Herren Ortschulzen wollen dies Buch den Herren Kreistagsmitgliedern und auch den übrigen, auf dem Kreistage vertretenen Besitzern zur Anschaffung empfehlen, da die Kenntniß dieser wichtigen Gesetze Jedermann nützlich und wünschenswerth sein muß.

Privat-Anzeigen.

Der Verein von Landwirthen für Stuhm und Umgegend versammelt sich

Freitag, den 1. December, Abends 6 Uhr,

bei B. Müller in Stuhm.

Proclama.

Das den Erben des Friedrich Marschall gehörige, im Dorfe Baumgarth belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Stall unter einem Dache, einem circa 60 [Ruthen culmischen Maasses großen Garten und einem Stücke Ackerland von 10 Morgen 177 [Ruthen preussischen Maasses, soll am

22. December 1865, Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber in freiwilliger Subhastation verkauft werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Christburg, den 27. September 1865.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Wczwartek

dnia 30go listopada r. b. odbędzie się posiedzenie Towarzystwa ziemi Malborskiej w Postolinie o godz. 3 po południu. — Upraszając oliczne zebranie się członków nadmienia się, że na tem posiedzeniu ustawy kasy pożyczkowej ułożone zostaną. — Także sciągane będą składki tak Zarząd.

Bei meinem Umzuge von Pestlin nach Pösilge sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Pösilge, den 16. November 1865.

S. Klein.

Die Dorfschaft Marienau beabsichtigt ihre bei Pöckel belegene sogenannte Marienauer Strauchkämpe am **28. December c., Vormittags 10 Uhr**, in der Behausung des Herrn Kröcker hierseibst zu verkaufen oder zu verpachten, wozu Kaufliebhaber oder Pächter mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden; auch können sie dieselben vorher im unterzeichneten Schulzenamte erfahren.

Marienau bei Tiegenhof, den 3. November 1865.

Das Schulzen-Amt. **Reimer.**

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich vom 11. November im Hause des Herrn Glasermeister Strauß hierseibst wohne. Ich werde durch gute Bedienung in jeder Beziehung das Vertrauen Aller rechtfertigen, die mich mit Aufträgen gütigst beehren werden.

Vorschoß Stuhm.

H. Frank,

Schuhmachermeister für Herren und Damen aus Marienwerder.

Die eingetretene Steigerung des Sichorien-Fabrikats veranlaßt uns, vom 20. d. Mts. ab folgende Preise zu notiren:


Sichorien in glanzroth oder gestreiftem Papier, 2 Sgr. 4 Pf. pro Pack;

Sichorien in grün und gelb mit Roß, 2 Sgr. pro Pack,

und bei Entnahme von 3 Pack 2 Pf. billiger.

Marienburg, den 10. November 1865.

N. Beyer. D. Claassen. H. Dückmann Ww. C. Flater. C. Feyerstein. C. J. Görcke. N. Growe. P. Hamm. H. Hoppe. G. Jacobsen. P. Laabs. P. Martens. D. Martens. G. Müller, Caldowe. P. W. Neumann. B. Nitykowskii. N. Plath. H. Plog. C. Regier. J. Warckentin. A. Wiebe, Caldowe. H. Wiebe, Caldowe.

 **Gallerholz und Gallerbohlen**, zum Ausbrücken von Stallungen und zum Zäunen, verkauft zum billigen Preise, desgleichen **Nuß- und Maschinen-Kohlen**
Hermann Böhm, Marienburg, Ziegelgasse 522.

Den Herren Steuer-Erhebem empfehle ich gedruckte Formulare zu

Gebäudesteuer-Hebungs-Rollen,

Grundsteuer-Hebungs-Rollen und

Klassensteuer-Hebungs-Rollen,


sowie **Quittungsbücher** über Klassensteuer, Provinzial- u. Chausseebeiträge, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Gebäudesteuer und Brandgeld, in starke Deckel geheftet, à 1 Sgr., in größeren Partien billiger.

J. Werner.

Der Vock-Verkauf

aus der hiesigen Stammheerde (Kreuzliner Tochterheerde) beginnt am **1. December 1865.**
Vorinnen bei Rehden. **M. Koerber.**

In **Mo thalen** wird **Brenn- und Bauholz (Schneidehölzer)** verkauft. Das Dominium.

 Do nabycia w księgarni Wernera w Sztumie:

KALENDARZ KATOLICKI na rok Zwyczajny 1866. Napisany poraz piąty przez Majstra od Przyjaciela Ludu. — Cena 5 Sgr.

Trzy Nauki Gospodarskie napisane dla włościańskich gospodarzy przez Ignacego Łyskowskiego. — Cena 5 Sgr.

Doppelgesiebte Nußkohlen, bester Qualität, sowie rothes Tolkemitter
Töpferzeug offerirt billigt **Mug. Laabs, Pösilge.**

Am 20. d. Mts. sind mir zwei schwarze Pferde von der Weide abhanden gekommen. Den jezigen Inhaber der Pferde ersuche ich, mir gefälligst Anzeige zu machen, damit ich dieselben abholen kann.

Bestlin, den 24. November 1865.

Borkowski.

Vor etwa 8 Tagen habe ich auf der Chaussee von Stuhm nach Marienburg eine graue wollene Fußdecke verloren. — Der ehrliche Finder wolle dieselbe bei mir oder bei Herrn Kaufmann Karlewski in Stuhm gegen angemessene Belohnung abgeben.

Marienburg.

Kuhnke, Conditor.

U t i e f t.

Wir Endesunterzeichnete bezeugen hiermit der Wahrheit gemäß, daß die von **J. G. Schauder** in Reisse, Berlinerstr. No. 2, unter dem Namen „**der Hausfreund**“ in den Verkehr gebrachte, schon seit vielen Jahren daselbst bereitete **Lebens-Verlängerungs-Essenz** bei den verschiedensten Vorkommnissen, sowohl bei uns, wie auch bei unseren Angehörigen als ein außerordentliches **in keinem Hausstande entbehrliches Hausmittel bei Magen- und Verdauungsbeschwerden, bei Mangel an Appetit, Verstopfung, Diarrhöe aus Schwäche, Hämorrhoidalleiden, Erkältung des Unterleibes, Fieber u. s. w.,** sich ganz vorzüglich bewährt hat. Besonders hat dieselbe bei Choleraanfällen und bei ihnen ähnlichen Krankheitserscheinungen auffallend günstige Resultate geliefert, und können wir demnach diese

Lebens-Verlängerungs-Essenz

auf das Gewissenhafteste als einen seinen Namen mit vollstem Rechte verdienendes, wohlschmeckendes und wegen seiner Billigkeit einem jeden zugängliches Heilgetränk empfehlen.

Reisse, im Juni 1865.

Winkler, Goldarbeiter. **Griehen**, Musikmeister. **H. Dalisch**, Goldarbeiter. **J. Marmätschke**, Wachszieher. **C. Eberle**, Maler. **H. Büsch**, Kaufmann. **A. Hubert**, Posamentier. **H. Prall**, Kupferschmiedemeister. **J. Seidel**, Töpfermeister. **J. Blaschke**, Kaufmann. **Schumann**, Tapezier. **Kauf**, Gerichts-Altmar. **C. Herrmann**, Förster. **Zepalek**, Tischlermeister. **Ablasz**, Kreis-Gerichts-Sekretair. **Nichter**, Fleischermeister. **Hampel**, Kaufmann. **Menzel**, Steinmegmeister. **Runhardt**, Kaufmann. **Friese sen.**, Buchbinder. **C. Wawra**, Kürschnermeister. **J. Schrottko**, Schneidermeister. **Trogisch**, Hofarzt. **Hanisch**, Musiklehrer.

Der alleinige Verkauf des „**Hausfreundes**“ „**Lang-Lebens-Essenz**“ befindet sich bei **J. G. Pasternack in Christburg.**

Der wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften allseitig anerkannte **N. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur**, bereitet von dem Apotheker **N. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstr. 19, ist nur **allein echt** zu beziehen bei:

J. Werner in Stuhm.

J. Warkentin in Lichtfelde.

Ad. Derzewski in Christburg.

Alle Sorten **Getreide**, zu den höchsten Tagespreisen, kauft **Aug. Laabs in Pösilge.**

Französische **Wallnüsse** in ganzen Ballen à Pfund 6 $\frac{3}{4}$ Sgr., **Paraffin-Kerzen** à Pack von 5 $\frac{1}{2}$ Sgr. ab, bei Entnahme von 10 Pack 5 $\frac{1}{4}$ Sgr., bei **Marienburg, im November 1865.** **Carl Feyerstein.**

Getreidesäcke von litthauischem Drillsch, bei Entnahme von ganzen Duzendern mit angemessenem Rabatt, empfiehlt **A. Jankowski, Stuhm.**

Karten des **Stuhmer Kreises**, sowie **Stempel-Apparate**, **Schreib- und Zeichenmaterialien** empfiehlt **J. Werner.**

Besten Flach empfiehlt

A. Krause, Marienburg, hohe Lauben No. 3.

Ein unverheiratheter, zuverlässiger **Hofmann**, der auch etwas von der **Schirr-Arbeit** versteht, findet ein Unterkommen bei **A. Weiss, Abbau Peterswalde.**

Presß-Pfund-Hefen halte stets in frischer Waare auf Lager und empfehle solche bei Bedarf.

Marienburg, im November 1865.

Carl Feyerstein.

Bei dem Hofbesitzer **Herrn Joseph Kraski** in **Altmark** haben sich 4 **Schafe** eingefunden, welche gegen **Erstattung der Futter- und Insertions-Kosten** in **Empfang** genommen werden können. Eine in **Altmark** gefundene **Pferdedecke**, kann gegen **Erstattung der Insertionskosten** auf dem **Schulzenamte** daselbst in **Empfang** genommen werden.